

Die Fortbildungsordnung (FBO) – Stand der Dinge 2000

Alle Fortbildungsprogramme sind verabschiedet – wie weiter?

C. Hänggeli

Der Status quo

Noch vor dem Millenniumswechsel hat der Zentralvorstand im Dezember 1999 die letzten Fortbildungsprogramme geprüft und verabschiedet. Abgesehen von ausstehenden Abstimmungsergebnissen einzelner Fachgesellschaften – die Programme müssen bekanntlich von einer Zweidrittelmehrheit aller betroffenen Titelträger gutgeheissen werden – sind alle Fortbildungsprogramme und damit auch die FBO definitiv in Kraft getreten.

Die FBO als Rahmenordnung

Die FBO regelt als reine *Rahmenordnung* einerseits die Grundsätze der ärztlichen Fortbildung und andererseits die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten zwischen den medizinischen Fachgesellschaften und den kantonalen Ärztesgesellschaften. Sie fordert von allen nicht in Weiterbildung stehenden Ärztinnen und Ärzten, welche eine berufliche Tätigkeit ausüben, eine nachweisbare und strukturierte Fortbildung im Umfang von 80 Stunden pro Jahr.

Die einzelnen Programme sind in jedem Fachgebiet von der entsprechenden medizinischen Fachgesellschaft formuliert. Generell setzt sich die Fortbildung aus zwei Modulen zusammen:

- Selbststudium (30 Stunden; nicht kontrolliert);
- Basisfortbildung (40–60 Stunden; von der Fachgesellschaft definiert und kontrolliert).

Die beschlossene Ordnung geht von der *Selbstverantwortung* aller Ärztinnen und Ärzte aus – weder Kontrollen noch Sanktionen stehen dabei im Vordergrund, obschon diese Fragen um der Glaubwürdigkeit Willen auch geregelt sein müssen.

Die konkrete Fortbildungspflicht ab 1.1.2000

Alle *Träger eines Facharztstitels* sind spätestens ab 1.1.2000 verpflichtet, die Basisfortbildung der entsprechenden Fachgesellschaft zu absolvieren. Bei der Führung von mehreren Facharztstiteln sind alle Ba-

sisfortbildungen zu leisten. Fortbildungsveranstaltungen, welche in mehreren Programmen anrechenbar sind, zählen aber gleichzeitig für alle Titel.

Alle *Nichttitelträger* leisten entweder 80 Stunden Fortbildung ihrer Wahl und dokumentieren sich darüber oder schliessen sich dem Programm einer Fachgesellschaft an.

Wer kontrolliert?

Die Kontrolle, ob die Basisfortbildung erfüllt ist oder nicht, obliegt allein den zuständigen *Fachgesellschaften*. Die Kontrollperiode kann ein bis höchstens fünf Jahre umfassen. Die in der FBO vorgesehenen minimalen Kontrollmodalitäten beinhalten eine *Selbstdeklaration* mit Auswertung bzw. Stichproben. Die Fachgesellschaften können strengere Modelle vorsehen. Die Fachgesellschaften stellen allen Ärztinnen und Ärzten, welche die Basisfortbildung absolviert haben, eine entsprechende Bestätigung bzw. ein Fortbildungszertifikat aus. Sie können hierfür kostendeckende Gebühren erheben.

Wer spricht Sanktionen bei nicht erfüllter Fortbildungspflicht aus?

Zuständig für allfällige Sanktionen bei nicht erfüllter Fortbildungspflicht sind allein die *kantonalen Ärztesgesellschaften*. Ob überhaupt Sanktionen ergriffen werden können, muss freilich zuerst die Ärztekammer entscheiden. Sie wird sich voraussichtlich im Juni 2001 mit dieser Problematik befassen.

Vision Fortbildung

Die Halbwertszeit des medizinischen Wissens wird immer kürzer und beträgt zur Zeit etwa 10 Jahre. Umgekehrt proportional dazu steigt dabei die Bedeutung und Wichtigkeit der Fortbildung im Sinne des lebenslangen Lernens. Jeder Arzt und jede Ärztin müssen ihre fachlichen Kompetenzen kontinuierlich aktualisieren und verfestigen.

Der freie Personenverkehr und das Freizügigkeitsgesetz

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Fortbildung «nur» als ethische Pflicht betrachtet wurde. Nach Annahme der bilateralen Verträge durch das Schweizer Volk bestimmt der Bund ab 2001 die Grundlagen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die Fortbildungspflicht ist im Freizügigkeitsgesetz ausdrücklich aufgeführt. Für einmal hat die FMH in weiser Voraussicht frühzeitig agiert und kann sich so den viel zitierten Vorwurf des «Reagierens» ersparen.

FMH-Certified

Der freien Personenverkehr wird einen starken Druck auf die freie Praxis ausüben. Allein 2500 ausländische Ärztinnen und Ärzte, die bereits heute an Schweizer Spitälern arbeiten, könnten sich selbständig machen und in die Praxis hinaus drängen. Man hört den Ruf nach Heimatschutz: Auch das gehört ins Kapitel «tempi passati». Allein die Qualität zählt. Mit

Korrespondenz:
Christoph Hänggeli
FMH
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 16

der FBO hat die schweizerische Ärzteschaft nicht (nur) eine lästige Pflicht, sondern eine echte Chance und ein probates Mittel in den Händen, um sich ein Qualitätssiegel zu geben, ein «FMH-approved», an dem kein Weg vorbeiführen darf.

Das Ziel ist gesteckt

Fortbildungszertifikate dürfen allerdings nicht zum «pro forma»-Deckmäntelchen verkommen. Die bestehenden Programme, Fortbildungsangebote und -veranstaltungen sind deshalb aufgrund ihrer teilweise zweifelhaften Qualität auf ihre Effektivität hin zu evaluieren und dem aktuellen «state of the art» anzupassen. Man denke hier beispielsweise nur an die noch weitgehend brach liegenden Möglichkeiten, die durch interaktive audiovisuelle Medien eröffnet werden.

Das «Consulting-Team FBO»

Auf Vorschlag des Ausschusses der KWFB hat der Zentralvorstand ein Consulting-Team FBO unter Vorsitz von Dr. med. R. Salzberg eingesetzt, das die Fortbildungsaktivitäten in der Schweiz

- koordinieren,
- harmonisieren,
- evaluieren und
- kontrollieren soll.

Das «Consulting-Team FBO» dient zuvorderst der Beratung und Unterstützung der Fachgesellschaften und der kantonalen Gesellschaften in der Wahrnehmung ihrer Fortbildungsaufgaben.

Der Auftrag ist erteilt

Das «Consulting-Team FBO» führt folgende Aufgaben aus bzw. entwirft bis Ende 2000 Konzepte und Vorschläge zuhanden der KWFB und des Zentralvorstandes in den nachstehend aufgeführten Bereichen. Es berücksichtigt dabei auch ausländische Fortbildungsmodelle und wirft besonderes Augenmerk auf das Fortbildungskonzept der «Union Européenne des Médecins Spécialistes» (UEMS), das in Europa einheitliche Anerkennungs- und Bewertungssysteme anstrebt:

- Sammlung aller aktuellen in Kraft gesetzten Fortbildungsprogramme;
- Veröffentlichung aller Programme auf Internet inkl. aller aktuellen Fortbildungsangebote;
- Evaluation der Fortgebildeten: Wie lässt sich der Nutzen der Fortbildung überprüfen?
- Evaluation der Fortbildungsmöglichkeiten/-veranstaltungen: Einheitliche Akkreditierungskriterien?

- Vereinheitlichung des Kontrollsystems, insbesondere der Kontrollperiode? Machen Umfragen durch die kantonalen Gesellschaften überhaupt Sinn? Ist eine FMH-Umfrage vorzuziehen (z.B. gleichzeitig mit dem Versand des Mitgliederdatenblattes)?
- Abgabe eines einheitlichen FMH-Fortbildungszertifikates?
- Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen;
- Revision der FBO und Einführung von Sanktionen;
- Kostentragung/Finanzierung.

FAQs (Frequently asked questions)

Ich bin Vater zweier Kinder und arbeite zu 50% in der Praxis meiner Frau. Muss ich als Träger des Facharzttitels Allgemeinmedizin nur die halbe Basisfortbildung der SGAM absolvieren?

Herr Dr. M. aus Z.

Behandeln Sie Ihre Patienten auch nur halb so gut, nur weil sie Teilzeit arbeiten? Es gibt keine halb fortgebildeten Ärzte. Ein Erlass der Fortbildungspflicht aus diesem Grund ist nicht sachgerecht.

Ich bin in Weiterbildung zum Facharzttitel Angiologie. Muss ich für die Innere Medizin trotzdem Fortbildungsnachweise erbringen?

Frau Dr. D. aus G.

Im Prinzip nicht. Die Fortbildungspflicht erstreckt sich zwar grundsätzlich auf jeden erworbenen Facharzttitel, fortbildungspflichtig sind aber gemäss Art. 10 FBO nur Ärztinnen und Ärzte, welche nicht in Weiterbildung stehen.

Ich bin Allgemeinpraktiker in einem abgelegenen Bündnertal. 1/3 des Jahres muss ich Notfalldienst leisten. In der Saison ist meine Praxis derart überlaufen, dass ich von unserem Kurort nicht nach Zürich reisen und am Unispital die geforderten Fortbildungsveranstaltungen der SGIM besuchen kann. Nehmen Sie mir jetzt den Titel weg?

Herr Dr. R. aus A.

Keine Sorge. Von einer Rezertifizierung sind wir noch weit entfernt. Das Freizügigkeitsgesetz würde eine solche Massnahme auch gar nicht tolerieren. Spezialfälle wie der ihre sind uns bekannt. Gerade hier müssten die neuen interaktiven Lernmethoden zum Zuge kommen (Internet, CD-ROM). Wir arbeiten daran!

La version française suivra